

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 31. Oktober 2023

Dossier Nr 9560, «10vor10» vom 18. Oktober 2023 – «Angriff auf Spital in Gaza schockiert»

Sehr geehrter Herr XY

Mit Mail vom 21. Oktober 2023 beanstanden Sie obigen Beitrag wie folgt:

<https://www.srf.ch/play/tv/10-vor-10/video/10-vor-10-vom-18-10-2023?urn=urn:srf:video:8ccd1a13-c772-4918-beb7-2dd31db2d10a>

«In der Sendung 10vor10 vom 18.10.2023 geht es um die Explosion auf dem Parkplatz eines Spitals in Gaza.

Im Beitrag stellt der Moderator dem Korrespondenten die Frage: "Ist hier eine Seite glaubwürdiger als die andere?"

Damit wird suggeriert, dass die Aussagen der Hamas (einer Terrororganisation die für den Tod von über 1000 Zivilisten inkl. Kinder, Frauen und Alten verantwortlich ist) in ungefähr gleich glaubwürdig seien, wie die Aussagen der israelischen Armee. Für mich ein klassischer Fall von false balance. Auch die Angaben zu den Opferzahlen wurde unhinterfragt von der Hamas übernommen, obwohl diese mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit übertrieben sind. Die Hamas als legitime Informationsquelle des Schweizer Fernsehens zu brauchen ist in meinen Augen absolut inakzeptabel.

Störend ist darüber hinaus, dass auf der Homepage von SRF Play immer noch eine Sendung von 10vor10 (17.10.2023) mit dem Untertitel "Luftangriff auf Krankenhaus" untertitelt ist. Diesen Luftangriff hat es mit aller grösster Wahrscheinlichkeit nie gegeben. Das Krankenhaus, oder besser der Parkplatz des Krankenhauses, wurde nach Kenntnisstand mehrerer europäische und amerikanischer Geheimdienste von einer Rakete palästinensischer Terroristen getroffen. Auch die Opferzahlen der Hamas sind gemäss dieser Quellen um ungefähr den Faktor 10 übertrieben.

Als Gebührenzahler würde ich wenigstens erwarten, dass in einer nachfolgenden Sendung die neusten Erkenntnisse präsentiert werden und die anfänglichen Falschaussagen korrigiert werden. Auch der Untertitel der Sendung vom 17.10.2023 müsste meiner Meinung nach dringend geändert werden. Als öffentliches Medienunternehmen hat SRF eine Verantwortung, in diesem Konflikt ausgewogen zu berichten. Dieser Verantwortung wird das SRF meiner Meinung nach im Moment nicht gerecht, was zur Schürung antiisraelischer und letztlich antisemitischer Gefühle führen kann.»

Die Redaktion nimmt wie folgt Stellung.

Am Abend des 17. Oktobers 2023 veröffentlichte die Nachrichtenagentur SDA um 20.10 eine Meldung mit dem Titel «Ministerium in Gaza meldet Tote nach Beschuss einer Klinik». In der Meldung hiess es dann: «Bei einem israelischen Gegenangriff auf den Gazastreifen sind in einem Krankenhaus nach Angaben des dortigen Gesundheitsministeriums dutzende Menschen getötet und verletzt worden.»

Israel selber konnte oder wollte in diesem Zeitpunkt nicht ausschliessen, dass es tatsächlich Ursache der Tragödie war. In der SDA-Meldung stand entsprechend: «Israels Armee prüfe die Berichte, wurde Militärsprecher Daniel Hagari in israelischen Medien zitiert. Er verfüge noch nicht über alle Informationen zu dem Vorfall.» Und der Sprecher wurde weiter zitiert: «Es gibt viele Luftangriffe, viele misslungene Raketen und viele gefälschte Berichte der Hamas.»

Um 21.14 – also rund eine halbe Stunde vor Beginn der Sendung 10 vor 10 – beschuldigte laut SDA der türkische Präsident Recep Tayyip Erdogan Israel des Angriffs. Unmittelbar vor Sendebeginn, um 21.40, beschuldigte dann auch Ägypten Israel, während Israels Armeesprecher noch immer mit der Aussage zitiert wurde, dass Israel die Berichte prüfe, folglich also noch nicht ausgeschlossen hatte, dass diese Anschuldigungen zutreffend waren. Erst gegen Ende der Sendung, um 22.03, veröffentlichte die SDA eine Meldung mit dem Titel «Israels Militär: Rakete auf Klinik 'wohl' von Militanten abgefeuert».

Es ist bei einer sich schnell verändernden Nachrichtenlage wie im vorliegenden Fall (Stichwort: «Breaking News») enorm schwierig, jeweils die Übersicht zu behalten und die richtigen Worte zu finden. Im konkreten Fall kam die erste Nachricht zum Einschlag im Spital nach 20.00. Schon eineinhalb Stunden später begann bereits die Sendung 10 vor 10 inmitten einer ungewöhnlich unklaren Situation und einer ausserordentlichen Nachrichtenlage, voller widersprüchlicher Informationen und gegenseitiger Beschuldigungen. Trotz dieser Unübersichtlichkeit sind die Beiträge zum Drama im Spital in der Sendung sachgerecht ausgefallen und haben den damaligen Wissensstand akkurat wiedergegeben. So wurde gesagt, dass die Ursache unklar war, dass die 300 Toten auf Angaben der palästinensischen Behörden beruhen, dass sich beide Seiten gegenseitig beschuldigen, dass ein Teil der gezeigten Bilder nicht verifiziert war, aber die Bilder die Explosion zeigen «sollen». Es wurde auch gesagt, dass Israel eine fehlgeleitete Rakete der Hamas als Ursache vermutet.

Der Ausdruck «Luftangriff» kommt in der Sendung 10 vor10 nirgendwo vor – nur in der Sendungszusammenfassung bei SRF Play, die ausschliesslich aus Schlagwörtern besteht. Dass der Ausdruck dort gestanden hat, ist ärgerlich und bedauerlich. Es liegt daran, dass die ganze publizistische Kraft für die Radio-, Fernseh- und Online-Berichterstattung benötigt wird. Die vergleichsweise weniger relevanten, kurzen Texte – wie eben im vorliegenden Fall – werden normalerweise im Nachhinein nicht mehr überprüft und angepasst. Im Zeitpunkt der Texterstellung war der Begriff «Luftangriff» nicht gut gewählt, aufgrund der damals vorliegenden Informationen aber auch nicht völlig falsch. Im Nachhinein betrachtet, ist der Begriff falsch. Dank der Beanstandung sind wir darauf aufmerksam gemacht worden, so dass wir die Wortwahl inzwischen angepasst haben und nun von «Einschlag» die Rede ist.

Die Ombudsstelle hat sich den beanstandeten Beitrag genau angeschaut und kommt zu folgendem Schluss:

Wie die Redaktion richtig schreibt, ist sie seit der Terrorattacke der Hamas rund um die Uhr um eine seriöse Berichterstattung bemüht und das gelingt ihr auch weitestgehend. In diesem Fall allerdings ist ihr ein Fehler unterlaufen, der ursprünglich verzeihbar ist, angesichts der Relevanz aber selber hätte registriert und dann auch korrigiert werden müssen. Die Sorgfaltspflicht ist bei den Geschehnissen, wie sie sich seit dem 7. Oktober ereignen, besonders hoch. Dementsprechend hätte bei allem Verständnis, dass bei einer flächendeckenden Berichterstattung solche Fehlermeldungen unterlaufen können, auch bei «weniger relevanten, kurzen Texten» die Berichtigung aus eigenem Antrieb erfolgen sollen.

Ein Krankenhaus zu bombardieren, verstösst gegen die Regeln eines Krieges, schützt doch das humanitäre Völkerrecht das medizinische Personal, Einrichtungen sowie Patientinnen und Patienten. Dementsprechend wichtig ist die Ursache, die zur Zerstörung des Spitals und den Tod Hunderter von Zivilistinnen und Zivilisten geführt hat. Umso relevanter ist es denn auch, dass ein ursprünglich ins Feld geführte Luftangriff durch Israel, der sich im Nachhinein als nicht zutreffend herausstellt, in der Berichterstattung – auch und gerade bei Schlagzeilen – sofort korrigiert wird.

Die Ombudsstelle stellt denn auch einen Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes fest.

Sollten Sie an die Unabhängige Beschwerdeinstanz gelangen wollen, legen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung bei.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz